



Learning Agreement for Studies

Hochschulbildung:
Lernvereinbarung
Name der/des Studierenden
Akademisches Jahr 20.../20...

Studierende/r	Nachname(n)	Vorname(n)	Geburtsdatum	Staats- angehörigkeit ¹	Geschlecht [m/w]	Studienzyklus ²	Fachbereich, Code ³
Die Heimathoch- schule/ entsendende Einrichtung	Name	Fakultät/ Fachbereich/ Abteilung	Erasmus-Code ⁴ (sofern vorhanden)	Adresse	Land, Ländercode	Name; E-Mail-Adresse; Telefonnummer der Kontaktperson ⁵	
Die Gasthochschule /aufnehmende Einrichtung	Name	Fachbereich/ Abteilung	Erasmus-Code (sofern zutreffend)	Adresse	Land, Ländercode	Name; E-Mail-Adresse; Telefonnummer der Kontaktperson	

Vor der Mobilitätsphase auszufüllender Abschnitt

Studienprogramm an der Gasthochschule				
Geplante Dauer der Mobilitätsphase: von [Monat/Jahr] bis [Monat/Jahr]				
Tabelle A Vor der Mobilitäts- phase	Komponentencode ⁶ (sofern vorhanden)	Komponententitel bei der Gasthochschule (wie im Vorlesungsverzeichnis angegeben ⁷)	Semester	Anzahl der ECTS Credits ⁸ , die nach erfolgreichem Abschluss von der Gasthochschule verliehen werden
				Gesamt: ...
Link zum Vorlesungsverzeichnis der Gasthochschule mit Beschreibung der Lernergebnisse: [Link zu relevanten Informationen]				

Niveau der Sprachkenntnisse⁹ in _____ [Angabe der Hauptunterrichtssprache], über das die/der Studierende bereits verfügt
oder zu dessen Erwerb sie/er sich bis zum Beginn des Studienzeitraums verpflichtet: A1 ☐ A2 ☐ B1 ☐ B2 ☐ C1 ☐ C2 ☐
Muttersprachler/-in ☐

Anerkennung durch die Heimathochschule				
Tabelle B Vor der Mobilitäts- phase	Komponentencode (sofern vorhanden)	Komponententitel bei der Heimathochschule (wie im Vorlesungsverzeichnis angegeben)	Semester	Anzahl der ECTS Credits, die von der Heimathochschule anerkannt werden
				Gesamt: ...
Geltende Bestimmungen, wenn die/der Studierende einige Ausbildungskomponenten nicht erfolgreich abschließt: [Link zu relevanten Informationen]				

Verpflichtung

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments bestätigen die/der Studierende, die Heimathochschule und die Gasthochschule, dass sie der Lernvereinbarung zustimmen und sich zur Einhaltung der von allen Parteien getroffenen Vereinbarungen verpflichten. Die Heimat- und Gasthochschule verpflichten sich alle Grundsätze der Erasmus-Hochschulcharta in Bezug auf Mobilität für das Studium (oder die in der Partnerschaftvereinbarung für Einrichtungen in den Partnerländern vereinbarten Grundsätze) anzuwenden. Die Hochschule und die/der Studierende sollten sich auch den Bedingungen des Erasmus+ *Grant Agreement* verpflichten. Die Gasthochschule bestätigt, dass die in Tabelle A aufgeführten Ausbildungskomponenten mit ihrem Vorlesungsverzeichnis übereinstimmen und den Studierenden zur Verfügung stehen. Die Heimathochschule verpflichtet sich, alle an der Gasthochschule für den erfolgreichen Abschluss von Ausbildungskomponenten erworbenen ECTS Credits / Anrechnungspunkte anzuerkennen und wie in Tabelle B beschrieben auf den Abschluss der/des Studierenden anzurechnen. Alle Ausnahmen dieser Regel werden in einem Anhang dieser Lernvereinbarung festgehalten, dem alle Parteien zustimmen müssen. Die/der Studierende und die Gasthochschule informieren die Heimathochschule über alle Probleme oder Änderungen hinsichtlich des Studienprogramms, der zuständigen Person(en) und/oder des Studienzeitraums.

Verpflichtung	Name	E-Mail	Position	Datum	Unterschrift
---------------	------	--------	----------	-------	--------------



Learning Agreement for Studies

Hochschulbildung:
Lernvereinbarung
Name der/des Studierenden
Akademisches Jahr 20.../20...

Studierende/r			Studierende/r		
Zuständige Person ¹⁰ in der Heimathochschule					
Zuständige Person in der Gasthochschule ¹¹					

Während der Mobilitätsphase auszufüllender Abschnitt

Außerplanmäßige Änderungen an Tabelle A (muss per E-Mail oder per Unterschrift der/des Studierenden sowie der zuständigen Personen der Heimat- und der Gasthochschule zugestimmt werden)						
Tabelle A2 Während der Mobilitäts- phase	Komponentencode (sofern vorhanden)	Komponententitel bei der Gasthochschule (wie im Vorlesungsverzeichnis angegeben)	Gelöschte Komponente [sofern zutreffend ankreuzen]	Hinzugefügte Komponente [sofern zutreffend ankreuzen]	Änderungsgrund ¹²	ECTS Credits
			☐	☐	Bitte angeben: 1, 2, 3 oder 4	
			☐	☒	Bitte angeben: 1, 2, 3 oder 4	

Außerplanmäßige Änderungen an Tabelle B (sofern zutreffend) (muss per E-Mail oder per Unterschrift der/des Studierenden und der zuständigen Person der Heimathochschule zugestimmt werden)					
Tabelle B2 Während der Mobilitäts- phase	Komponentencode (sofern vorhanden)	Komponententitel bei der Heimathochschule (wie im Vorlesungsverzeichnis angegeben)	Gelöschte Komponente [sofern zutreffend ankreuzen]	Hinzugefügte Komponente [sofern zutreffend ankreuzen]	ECTS Credits
			☐	☐	
			☐	☐	

Nach der Mobilitätsphase auszufüllender Abschnitt

Abschrift des Studienbuchs („Transcript of Records“) der Gasthochschule Start- und Enddatum des Studienzeitraums: von [Tag/Monat/Jahr] bis [Tag/Monat/Jahr]					
Tabelle C Nach der Mobilitäts- phase	Komponentencode (sofern vorhanden)	Komponententitel bei der Gasthochschule (wie im Vorlesungsverzeichnis angegeben)	Wurde die Komponente erfolgreich von der/dem Studierenden abgeschlossen? [Ja/Nein]	ECTS Credits	Erhaltene Noten an der Gasthochschule
				Gesamt: ...	

Abschrift des Studienbuchs („Transcript of Records“) und Anerkennung durch die Heimathochschule Start- und Enddatum des Studienzeitraums: von [Tag/Monat/Jahr] bis [Tag/Monat/Jahr]				
Tabelle D Nach der Mobilitäts- phase	Komponentencode (sofern vorhanden)	Titel der bei der Heimathochschule anerkannten Komponente (wie im Vorlesungsverzeichnis angegeben)	ECTS Credits	Bei der Heimathochschule registrierte Noten (sofern zutreffend)
			Gesamt: ...	

- ¹ **Staatsangehörigkeit:** Staat, dem die Person verwaltungstechnisch angehört und von dem der Personalausweis bzw. Reisepass ausgestellt wird.
- ² **Studienzyklus:** Kurzstudiengang (EQF-Niveau 5)/Bachelor oder vergleichbarer erster Studienzyklus (EQF-Niveau 6)/Master oder vergleichbarer zweiter Studienzyklus (EQF-Niveau 7)/Promotion zum Doktor oder vergleichbarer dritter Studienzyklus (EQF-Niveau 8).
- ³ **Fachgebiet:** Verwenden Sie das ISCED-F 2013-Suchprogramm unter http://ec.europa.eu/education/tools/isced-f_de.htm, um das nach ISCED 2013-Einstufung definierte Fach- und Ausbildungsgebiet zu suchen, das dem Fachabschluss der/des Studierenden an der Entsendeeinrichtung am nächsten kommt.
- ⁴ **Erasmuscode:** Eine eindeutige Kennung, die jede Hochschule erhält, der die Erasmus-Hochschulcharta (ECHE) verliehen wurde. Sie gilt nur für Hochschulen in den Programmländern.
- ⁵ **Kontaktperson:** Fungiert als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner bei verwaltungstechnischen Fragen und arbeitet, je nach Struktur der Hochschule, als Fachbereichskoordinatorin/Fachbereichskoordinator oder im Auslandsamt bzw. einer entsprechenden Abteilung innerhalb der Einrichtung.
- ⁶ Eine „**Ausbildungskomponente**“ ist eine eigenständige und formal strukturierte Lernmaßnahme, die Lernergebnisse, Anerkennungspunkte und Bewertungsformen bietet. Beispiele für Ausbildungskomponenten sind ein Kurs, Modul, Seminar, Laborarbeiten, praktische Arbeiten, Vorbereitung/Forschung für eine Abschlussarbeit, Mobilitätsfenster und freie Wahlfächer.
- ⁷ **Vorlesungsverzeichnis:** Detaillierte, benutzerfreundliche und aktuelle Informationen zur Lernumgebung der Einrichtung, die den Studierenden vor und während der Mobilitätsphase zur Verfügung stehen sollte, damit sie die richtige Wahl treffen und ihre Zeit am effektivsten nutzen können. Zu den Informationen gehören z. B. Angaben zu angebotenen Qualifikationen, die Lern-, Unterrichts- und Bewertungsverfahren, das Niveau der Studienelemente, die einzelnen Ausbildungskomponenten und die Lernressourcen. Der Kurskatalog sollte die Namen der Kontaktpersonen sowie Angaben darüber enthalten, wie, wann und wo sie zu erreichen sind.
- ⁸ **ECTS Credits:** In Ländern ohne geltendes ECTS-System - dies gilt vor allem für Einrichtungen in Partnerländern, die nicht am Bologna-Prozess teilnehmen – muss „ECTS“ in den jeweiligen Tabellen durch den Namen des entsprechenden verwendeten Systems ersetzt werden. Zusätzlich muss ein Link zur Erläuterung des Systems hinzugefügt werden.
- ⁹ **Niveau der Sprachkenntnisse:** Eine Beschreibung der Niveaustufen für europäische Sprachen (CEFR) steht unter der folgenden Adresse zur Verfügung: <https://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>.
- ¹⁰ **Zuständige Person in der Entsendeeinrichtung:** Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, die/der berechtigt ist, die Lernvereinbarung zu genehmigen, sie im Bedarfsfall außerplanmäßig zu ergänzen sowie die vollständige Anerkennung eines solchen Programms im Namen der verantwortlichen akademischen Körperschaft zu garantieren. Der Name und die E-Mail-Adresse der zuständigen Person müssen nur dann angegeben werden, wenn sie sich von der am Anfang des Dokuments genannten Kontaktperson unterscheiden.
- ¹¹ **Zuständige Person in der Gasteinrichtung:** Der Name und die E-Mail-Adresse der zuständigen Person müssen nur dann angegeben werden, wenn sie sich von der am Anfang des Dokuments genannten Kontaktperson unterscheiden.

- ¹² **Gründe für außerplanmäßige Änderungen am Studien im Ausland (wählen Sie eine Nummer aus der untenstehenden Liste):**

Gründe zum Löschen einer Komponente	Gründe zum Hinzufügen einer Komponente
1. Zuvor ausgewählte Ausbildungskomponente ist an der Gasthochschule nicht verfügbar	5. Ersatz für eine gelöschte Komponente
2. Komponente wird in einer anderen Sprache als zuvor im Kurskatalog angegeben angeboten	6. Verlängerung der Mobilitätsphase
3. Stundenplankonflikt	7. Sonstiges (bitte angeben)
4. Sonstiges (bitte angeben)	